



öffentlich

Informationen aus dem Tierschutzalltag, Daten und Fakten, Vorstellung von Fällen

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und
Finanzausschuss

öffentlich

am 25.11.2024

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:



öffentlich

Informationen aus dem Tierschutzalltag, Daten und Fakten, Vorstellung von Fällen

Sachverhalt:

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Sachgebiet Tierschutz, bearbeitet jährlich eine Vielzahl an Tierschutz-Fällen. Die meisten Fälle werden ohne viel Beachtung bearbeitet und erledigt. Nur wenige Fälle werden öffentlich, sei es durch Berichte zu Gerichtsverhandlungen oder durch Hinweise an die Presse aus der Bevölkerung. Derzeit ist aufgrund der Berichterstattung über eine Gerichtsverhandlung beim Amtsgericht Balingen erneut ein Tierschutz-Fall in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt. Dies möchten wir nun zum Anlass nehmen, Ihnen einen Einblick in die Arbeit des Veterinäramtes im Bereich Tierschutz zu geben, um auch Aufmerksamkeit auf die „stillen“ Fälle zu lenken.

Im folgenden einige Zahlen und Fakten der geleisteten Arbeit in den Jahren 2022 – 2024 (bis Mai).

Beschwerden in den Jahren 2022 - 2024

	2022	2023	2024 (bis 17.05.)	
Hund/Katze	151	194	60	
Exoten/kleine Heimtiere/Vögel	38	42	8	
Landwirtschaftliche Nutztiere	70	70	20	
Pferde		28	25	9
Gesamt	287	331	97	
Anfragen bez. §11 Erlaubnisse	43	49	25	
Zirkusanmeldungen	7	10	5	

Die meisten Beschwerden erfolgen telefonisch, einige werden per E-Mail an das Veterinäramt gesendet, nur wenige kommen schriftlich per Post. Sehr viele Beschwerdeführer möchten anonym bleiben.

Es wird jeder eingehenden Beschwerde nachgegangen, auch den anonymen.

Die Beschwerden werden dann als E-Mail oder Telefonnotiz erfasst und an die zuständigen Mitarbeiter des Sachgebietes Tierschutz weitergeleitet, die je nach Dringlichkeit des Vorgangs tätig werden. Entweder müssen die Fälle umgehend abgearbeitet werden (z.B. zurückgelassenes Tier, es kümmert sich keiner, Tier droht zu sterben) oder sie können im Rahmen einer „Tierschutz-Tour“ in eine geplante Kontroll-Tour aufgenommen werden.

Durchgeführte Kontrollen (2 ATA´s 70% u. 75%, 2 VetHK´s 100%)

	2022	2023	2024 (bis 17.05.)	
Kleintiere/Exoten	94	245	69	
Nutztiere/Pferde	201	307	159	
Gesamt	295	552	228	

Bei ca. 250 Arbeitstagen pro Jahr finden i.d.R. 1 - 2 Kontrollen pro Tag statt.

Es besteht eine Differenz zwischen eingegangenen Beschwerden und Zahl der Kontrollen. Dies begründet sich zum einen darin, dass teilweise zu einem Tierschutzfall mehrfach Beschwerden aus der Bevölkerung eingehen, die aber nur eine Kontrolle auslösen, zum



öffentlich

anderen darin, dass zu den Kontrollen aufgrund von Beschwerden Routinekontrollen im Rahmen des EU-Prämienrechts, Regelkontrollen im Rahmen des Fachrechts und Kontrollen anhand des internen Tierschutz-Kontrollplans (Sonderkontrollen, z.B. nach gesetzlichen Änderungen, Ringelschwanz, Kastenhaltung Schweine, etc.) sowie Kontrollen im Rahmen der Bearbeitung der Fälle (Nachkontrollen) erfolgen. Auch werden Kontrollen durch andere Hinweise ausgelöst, z.B. Meldung über erhöhte Sterberaten bei einem Betrieb über die Tierkörperbeseitigungsanstalt oder festgestellte bedenkliche Befunde im Rahmen der Schlachtung durch die zuständigen Tierärzte des Schlachthofes.

Resultierendes Verwaltungshandeln:

	2022	2023	2024 (bis 17.05.)
Anhörungen	34	70	22
Duldungsverfügung	8	19	9
Mängelbeseitigung ges.	25	31	12
Unmittelbarer Zwang		1	
Pflegliche Unterbringung von Tieren	2	5	2
Fortnahmen	1	5	2
Zuchtuntersagungen		1	
Tierhalteverbote	5	4	2
Vorlage Unterlagen/Erteilung Auskünfte		2	2
Zwangsgeldfestsetzungen	6	18	13
Erlaubnisse gem. §11TierSchG	13	11	12

Werden geringe Mängel festgestellt, so werden diese nach Möglichkeit vor Ort mit den Tierhaltern besprochen und die Mängelbeseitigung mündlich gefordert. Handelt es sich um eine „längere Mängelliste“ oder erhebliche Mängel bzw. zeigt sich der Tierhalter uneinsichtig, so wird eine Anhörung zu gesendet, in der die Mängel und die Rechtsgrundlagen erläutert sowie eine Frist gesetzt wird.

Es erfolgt eine Nachkontrolle.

Sollten die Mängel nicht fristgerecht beseitigt worden sein, wird ggf. eine Anordnung zur Mängelbeseitigung verfügt (diese begründet sich auf §16a TierSchG) und i.d.R. Zwangsgeld als mildestes Mittel angedroht.

Landwirtschaftliche Betriebe, die einen gemeinsamen Antrag stellen müssen zudem im Rahmen des Prämien-Rechts beurteilt werden. Sollten Verstöße gegen EU-Recht vorliegen, müssen diese entsprechend geahndet werden und die Betriebe erhalten Abzüge der Prämien.

Ordnungswidrigkeiten-Verfahren:

	2022	2023	2024
Anhörungen ges.	11	18	7
Nutztiere/Pferde	6	6	3
Heimtiere/Exoten	5	12	4
Bußgeldbescheide ges.	6	9	8
Nutztiere/Pferde	2	2	3
Heimtiere/Exoten	4	7	5

Noch einzuleitende Owi-Verfahren: Gesamt: 16



öffentlich

Ordnungswidrigkeiten-Verfahren werden je nach Fall eingeleitet und begründen sich auf §18 TierSchG. Das Ordnungswidrigkeiten-Verfahren ist unabhängig vom Verwaltungsverfahren und ggf. eingeleiteten anderen Maßnahmen.

Eingeleitete Strafverfahren:

2022

1 x wg. Schafen
1 x wg. Pferden

2023

3 x wg. Schafen
1 x wg. div. Heimtiere/Exoten
1 x wg. Rindern
1 x wg. Pferden
1 x wg. Kleintieren

Strafbefehle in 2024:

Rinder im Mist, 60 Tagessätze
div. tote Heimtiere/Exoten, 200 Tagessätze
Schafe, TA nicht hinzugezogen, 30 Tagessätze

Rest steht noch aus...

Wir sind verpflichtet den Verdacht auf Vorliegen einer Straftat der Staatsanwaltschaft vorzulegen (Legalitätsprinzip). Diese entscheidet dann letztlich, ob ein Strafverfahren eingeleitet wird.

Straftaten begründen sich auf §17 TierSchG.

Sonstige Tätigkeiten des Sachgebietes Tierschutz, auf die im Rahmen des Vortrages nicht näher eingegangen wird:

- Bearbeitung von Baugesuchen
- Durchführung von Wesenstest von „Kampfhunden“ zusammen mit der Polizeihundestaffel
- Durchführung von Fachgesprächen und Prüfungen der Anträge im Rahmen von §11 Erlaubnissen, Prüfung der Hundetrainern, etc.
- Beratung von Bürgern bei Anfragen zur Tierhaltung, Stallbau etc.
- Tiertransportkontrollen, Abnahme und Zulassung der Tiertransportunternehmen
- Überprüfung von Tierbörsen, Tieraussstellungen, Sportveranstaltungen, Zur-Schau-Stellung von Tieren (lebende Krippe, Zirkus, Streichelzoo, Schauschur, etc.).
- Information der Tierhalter bei Änderungen von Rechtsgrundlagen.
- Teilnahme an Veranstaltungen des Landwirtschaftsamtes (Winterversammlungen).
- Div. Berichterstattung an das MLR
- Vertretung des SG Tierseuche

Es folgt die **Vorstellung einiger ausgewählter, eindrucklicher Fälle** aus dem Tierschutzbereich in den Bereichen Klein- und Heimtierhaltung, Pferdehaltung und Rinderhaltung.



öffentlich

Resümee

- Im ZAK kommen Animal Hoarding Fälle und erhebliche Tier-Verwahrlosung sowie „Messie-Haushalte mit Tieren“ vor
- Überwiegender Teil der Fälle ist unproblematisch, oder sogar ohne Beanstandungen (Mindestanforderungen erfüllt), hier eher problematische Beschwerdeführer, da diese die Entscheidungen nicht akzeptieren wollen.
- Einige sehr aufwändige Fälle, die dann erheblichen Zeitaufwand und Kosten mit sich bringen, teils über Jahre
- Sehr belastend für die Mitarbeiter: schwierige Tierhalter, Anfeindungen auch privat (Feindbild Einzelperson), Socialmedia parteiisch, Situation vor Ort schwer zu „verdauen“ sowohl das tierische Leid als auch das menschliche Leid.
- Unterstützung für die Menschen eigentlich nicht Aufgabe des Vet-Amtes, Wegschauen geht aber auch nicht: oft mühsam die richtigen Ansprechpartner zu finden.